

Eine Medienmitteilung WAK-N (Wirtschaftskommission Nationalrat) vom 24.6.2009

## **Fünf Initiativen zu den Goldreserven abgelehnt**

**Die Mehrheit der Kommission lehnt es ab, den Handlungsspielraum und die Unabhängigkeit der Nationalbank in Bezug auf Goldverkäufe, Lagerung der Goldreserven und die Höhe der Währungsreserven einzuschränken.**

08.404 Pa.Iv. Fraktion SVP. Schutz der Goldreserven im Interesse unseres Landes;

08.469 Pa.Iv. Fraktion SVP. Lagerung der Goldreserven der Nationalbank in der Schweiz;

08.470 Pa.Iv. Fraktion SVP. Erhöhung der Währungsreserven der Schweizer Nationalbank;

08.489 Pa.Iv. Stamm. Goldwährungsreserven der Nationalbank schrittweise erhöhen;

08.491 Pa.Iv. Stamm. Stopp weiterer Goldverkäufe durch die Nationalbank

Die parlamentarische Initiative **08.404 Schutz der Goldreserven** im Interesse unseres Landes will die massgeblichen Rechtsgrundlagen und insbesondere das Nationalbankgesetz dahingehend anpassen, dass die Nationalbank verpflichtet ist, jederzeit mindestens 1000 Tonnen Gold als Währungsreserve zu halten. Mit der parlamentarischen Initiative **08.491 Stopp weiterer Goldverkäufe durch die Nationalbank** soll in der Verfassung festgeschrieben werden, dass die Goldreserven unverkäuflich sind. Die Kommission beantragt mit 18 zu 7 Stimmen, diesen beiden Initiativen keine Folge zu geben. Die Mehrheit argumentiert, dass Gold keinen neuen Sonderstatus erhalten soll und dass man der SNB nicht die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren darf. In der Meinung der Minderheit hingegen spielt das Gold für das Vertrauen in die Währung und die Stabilität der Schweiz eine wichtige Rolle.

Die parlamentarische Initiative **08.489 Gold-Währungsreserven der Nationalbank** schrittweise erhöhen will in der Bundesverfassung festhalten, dass bei einer Erhöhung der Währungsreserven der Gold-Anteil mindestens beizubehalten ist. Mit der parlamentarischen Initiative 08.469 Lagerung der Goldreserven der Nationalbank in der Schweiz soll die Nationalbank dazu verpflichtet werden, ihre Goldreserven in der Schweiz zu lagern.

Die Kommission hat mit 16 zu 8, respektive mit 17 zu 7 Stimmen, bei jeweils einer Enthaltung entschieden, auch diesen beiden Initiativen keine Folge zu geben. Die Mehrheit macht hier ebenfalls das Argument geltend, dass man den Handlungsspielraum und die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht einschränken darf. Bezüglich der Initiative 08.489 ist die Minderheit der Meinung, dass man den Goldbestand aufgrund von Verlusten bei den Devisenbeständen infolge von Währungsschwankungen und wegen der momentanen Schiefelage der internationalen

Geldmärkte erhalten muss. In Bezug auf die Initiative 08.469 argumentiert die Minderheit, dass der Goldbestand eine Reserve für den Notfall ist und die Schweiz deshalb ungehinderten Zugriff zum Gold haben muss.

Die parlamentarische Initiative **08.470 Erhöhung der Währungsreserven der Schweizer Nationalbank** fordert, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Verhältnis zur Bilanzsumme der systemrelevanten inländischen Finanzinstitute und zu den Importen in die Schweiz wieder mindestens auf den Stand des Jahres 2000 angehoben werden. Die Mehrheit der Kommission hält die vorgeschlagene Gesetzesänderung für nicht erforderlich, weil die Nationalbank ihre Rückstellungspolitik regelmässig überprüft. Sie beantragt deshalb mit 15 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Minderheit hingegen ist der Meinung, dass die Nationalbank über eine angemessene Reserve verfügen müsse, um in Krisensituationen intervenieren zu können, was momentan nicht der Fall sei.